

Elternbeiträge im Zwergenkindi e.V.

Gültig ab 01.01.2024



Alle Gebühren fallen **monatlich** an, auch während der Eingewöhnung, bei Krankheit, bei Urlaub, bei nicht vom Träger zu verantwortender Schließung sowie in den Schließzeiten der Einrichtung (Ausnahme: der August ist gebührenfrei).

Grundgebühr

Betreuung von 7.00 – 13.00 Uhr

an 3 Tagen 231 €

an 5 Tagen 385 €

Ganztagesbetreuung (optional)

Betreuung von 7.00 – 17.00 Uhr

+ zusätzliche Nachmittagsbetreuung (Montag bis Donnerstag)

<u>Zuschläge:</u>	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage
zur Grundgebühr	+ 40 €	+ 66 €	+ 93 €	+ 122 €
Mittagessen	+ 18,50 €	+ 37 €	+ 55,50 €	+ 74 €

Hinweis: Der Essenzuschlag ist bei der Ganztagesbetreuung verbindlich.

+ Windel- und Frühstücksgeld

pro Quartal	für 3 Tage	für 5 Tage
	+ 23,40 €	+ 39 €

Mitgliedsbeitrag für den Trägerverein „Zwergenkindi e.V.“

60 € pro Jahr

Zwergenbonus

Familien, die bereits ein Kind oder mehrere Kinder im Zwergenkindi zur Betreuung hatten, erhalten einen Nachlass auf die jeweiligen Betreuungsgebühren. Die weiteren Gebühren bleiben hiervon unberührt.



Für das **zweite Kind** im Zwergenkindi gelten folgende Elternbeiträge:

Grundgebühr

Betreuung von 7.00 – 13.00 Uhr

an 3 Tagen 207 €

an 5 Tagen 345 €

Ganztagesbetreuung (optional)

Betreuung von 7.00 – 17.00 Uhr

+ zusätzliche Nachmittagsbetreuung (Montag bis Donnerstag)

<u>Zuschläge:</u>	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage
zur Grundgebühr	+ 36 €	+ 60 €	+ 84 €	+ 110 €
Mittagessen	+ 18,50 €	+ 37 €	+ 55,50 €	+ 74 €

Hinweis: Der Essenzuschlag ist bei der Ganztagesbetreuung verbindlich.

Für das **dritte und jedes weitere Kind** im Zwergenkindi gelten folgende Elternbeiträge:

Grundgebühr

Betreuung von 7.00 – 13.00 Uhr

an 3 Tagen 195 €

an 5 Tagen 325 €

Ganztagesbetreuung (optional)

Betreuung von 7.00 – 17.00 Uhr

+ zusätzliche Nachmittagsbetreuung (Montag bis Donnerstag)

<u>Zuschläge:</u>	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage
zur Grundgebühr	+ 34 €	+ 57 €	+ 80 €	+ 104 €
Mittagessen	+ 18,50 €	+ 37 €	+ 55,50 €	+ 74 €

Hinweis: Der Essenzuschlag ist bei der Ganztagesbetreuung verbindlich.